

**Interpellation von Daniel Stadlin
betreffend moderner Zuger Kantonsgeschichte
vom 15. März 2019**

Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, hat am 15. März 2019 folgende Interpellation eingereicht:

Unter dem Titel "Der vertiefte Blick auf das Ganze fehlt" erschien in der Zentralschweiz am Sonntag vom 30. Dezember 2018 ein vielbeachteter Beitrag über die Bedeutung der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte. Dem Kanton Zug fehlt die Tradition der Geschichtsschreibung. Entsprechend sind die Forschungslücken erheblich, sowohl in Bezug auf einzelne Zeitepochen als auch in Bezug auf einzelne Themenbereiche. So gehört der Kanton Zug zu den wenigen Kantonen, die noch über keine moderne Kantonsgeschichte verfügen.

Seit dem frühem 20. Jahrhundert hat sich unser Kanton durch wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel besonders ausgeprägt verändert. Die fortwährende Auseinandersetzung mit unserer eigenen Geschichte – und all ihren glanzvollen und schattigen Aspekten – ist deshalb gleichsam eine gesellschaftlich-politische Pflicht.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung nach einer vertieften Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und deren identitätsstiftender Bedeutung in Zeiten des schnellen Wandels?
2. Bestehen Pläne bezüglich einer institutionalisierten Forschungsförderung, um nicht zuletzt die bestehenden Forschungslücken schliessen zu können? Wenn ja, wie weit sind diese gediehen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die für eine institutionalisierte Forschungsförderung nötigen Schritte in die Wege zu leiten? Wenn ja, in welchem Zeithorizont? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Bestehen Pläne bezüglich der Realisierung einer zeitgenössischen Zuger Kantonsgeschichte? Wenn ja, wie weit sind diese gediehen? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die für Umsetzung einer Kantonsgeschichte nötigen Schritte in die Wege zu leiten? Wenn ja, in welchem Zeithorizont? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Das Staatsarchiv des Kantons Zug hat gemäss Archivgesetz (BGS 152.4) § 19 Abs. 1 Lit. e den Auftrag, die historische Forschung im Bereich der Landes-, Orts- sowie Personengeschichte zu fördern und Publikationen anzuregen. Was ist die Einschätzung des Staatsarchivs bezüglich der Forderung nach einer Kantonsgeschichte?
7. Welches sind die personellen und finanziellen Ressourcen, die dem Staatsarchiv für den unter Punkt 6. erwähnten gesetzlichen Auftrag zur Verfügung stehen?
8. Wäre das Staatsarchiv – ausgestattet mit den dazu nötigen Ressourcen – bereit, bei den Themen Forschungsförderung und Kantonsgeschichte den Lead zu übernehmen?

Vielen Dank für die Beantwortung.